

1 Plattform ProVia

1.1 Allgemein

1.1.1 ProVia ist die elektronische Beschaffungs- und Kommunikationsplattform der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft (kurz „ÖBB“), FN 247642f, und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (kurz „ASFINAG“), FN 92191a sowie der mit diesen Gesellschaften im Sinne des §189a Z 8 UGB verbundenen Unternehmen (im Folgenden zusammen als „Auftraggeber“ bezeichnet). Die Auftraggeber führen über ProVia unter anderem Beschaffungen entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes („BVerG“) in der jeweils geltenden Fassung durch.

1.1.2 Betreiber der Plattform ProVia im Auftrag der Auftraggeber ist die ÖBB-Business Competence Center GmbH, FN 248730 f.

1.1.3 ProVia setzt sich aus zwei miteinander verbundenen Plattformen zusammen, dem Bieterportal und dem Enterpriseportal.

1.1.3.1 Das Bieterportal steht registrierten Unternehmen (Interessenten, Bewerber und Bieter bzw. Bewerber- und Bietergemeinschaften) zur Verfügung (im Folgenden „ProVia-Nutzer“ – zur Registrierung siehe Punkt 1.2). Im Bieterportal befindet sich der Arbeitsbereich des ProVia-Nutzers. Die Auftraggeber haben auf diesen Arbeitsbereich keinen Zugriff. Dokumente, Unterlagen und Informationen, die von ProVia-Nutzern im Bieterportal bereitgestellt werden, befinden sich (noch) nicht im Verfügungsbereich des (jeweiligen) Auftraggebers, sondern im alleinigen Verfügungsbereich des ProVia-Nutzers.

1.1.3.2 Das Enterpriseportal steht ausschließlich den Auftraggebern zur Verfügung; ProVia-Nutzer haben darauf keinen Zugriff. Dokumente, Unterlagen und Informationen des ProVia-Nutzers gelangen erst dann in den Verfügungsbereich des (jeweiligen) Auftraggebers, wenn sie vom ProVia-Nutzer durch Einreichung im Enterpriseportal bereitgestellt wurden.

1.1.4 ProVia dient den Auftraggebern zur Durchführung von Beschaffungsvorgängen aller Art, insbesondere Vergabeverfahren mit bzw. ohne vorherige Bekanntmachung, Direktvergaben, Vergaben im Rahmen eines Prüfsystems, Wettbewerbe etc, sowie zur Vertragsabwicklung.

1.1.5 Soweit im Zuge einer konkreten Beschaffung spezielle, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Festlegungen getroffen werden, gehen diese speziellen Festlegungen den Nutzungsbedingungen vor.

1.2 Registrierung

1.2.1 Die Nutzung der Plattform ProVia erfordert eine Registrierung über die Website www.provia.at. Die Registrierung ermöglicht ausschließlich die Nutzung des Bieterportals, nicht aber des Enterpriseportals.

1.2.2 Eine Registrierung ist nur zu Geschäftszwecken möglich; eine Registrierung zu privaten Zwecken ist unzulässig.

1.2.3 Die Registrierung führt weder automatisch zu einer Beteiligung an Beschaffungsvorgängen der Auftraggeber, noch räumt sie dem Bieter einen (über das BVerG hinausgehenden) Rechtsanspruch auf Teilnahme an Vergabeverfahren der Auftraggeber ein.

1.2.4 Der ProVia Nutzer ist verpflichtet, die im Rahmen der Registrierung bekannt gegebenen Daten und Informationen aktuell zu halten. Die Auftraggeber trifft in diesem Zusammenhang keine Prüf- oder Nachforschungspflicht.

1.3 Zugangsdaten

1.3.1 Im Rahmen der Registrierung erhält der ProVia-Nutzer einen Benutzernamen und ein Kennwort.

1.3.2 Eine Nutzung der Plattform ProVia ist nur durch den jeweiligen ProVia-Nutzer zum eigenen geschäftlichen Gebrauch sowie – unter Beilage

einer entsprechenden Vollmacht – für Dritte zulässig. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig.

1.3.3 Der ProVia-Nutzer hat seine Zugangsdaten geheim zu halten und insbesondere dafür zu sorgen, dass diese unbefugten Dritten nicht zugänglich sind. Zugriffe und (Rechts-)Handlungen unbefugter Dritter unter Verwendung des Zugangs des ProVia-Nutzers werden dem ProVia-Nutzer zugerechnet, es sei denn der ProVia-Nutzer weist nach, dass er den Zugriff des unbefugten Dritten weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt hat.

1.3.4 Der ProVia-Nutzer hat die Auftraggeber unverzüglich zu verständigen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass seine Zugangsdaten unbefugten Personen zugänglich gemacht wurden. Die Auftraggeber sind diesfalls berechtigt, den betreffenden Zugang zu sperren.

1.4 Support

1.4.1 Die Auftraggeber stellen ProVia-Nutzern einen – telefonisch und per Email erreichbaren – technischen Support zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten und -daten finden sich in der Servicezone des Bieterportals. Die mit dem Support betrauten Mitarbeiter sind bemüht, eingehende Anfragen und gemeldete Fehler schnellstmöglich zu bearbeiten. Der Support beinhaltet ausschließlich systemtechnische Angelegenheiten; es erfolgen weder Auskünfte zu vergaberechtlichen Fragestellungen noch inhaltliche Auskünfte zu konkreten Vergabeverfahren.

1.4.2 Die Auftraggeber gewährleisten weder eine bestimmte Verfügbarkeit des Supports noch eine zeitgerechte Bearbeitung von Anfragen. Die Ableitung von Ansprüchen jedweder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen die Auftraggeber sowie den Betreiber aus einer mangelnden oder verspäteten Verfügbarkeit des technischen Supports ist ausgeschlossen.

2 Nutzung des Bieterportals

2.1 Allgemein

2.1.1 Eine Nutzung des Bieterportals erfolgt immer nur auf Basis der aktuell gültigen Nutzungsbedingungen.

2.1.2 Die Nutzung des Bieterportals erfolgt mittels Web-Browser. Empfohlen wird die Verwendung der Browser Microsoft Edge, Google Chrome oder Mozilla Firefox. Für das Vorhandensein der erforderlichen technischen Infrastruktur ist der ProVia-Nutzer selbst verantwortlich.

2.1.3 Bei der Nutzung des Bieterportals für Beschaffungsvorgänge, die dem Anwendungsbereich des BVerG unterliegen, hat der ProVia-Nutzer die Vorschriften des BVerG in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

2.1.4 Die Nutzung des Bieterportals ist (bis auf Weiteres) kostenlos.

2.1.5 Die korrekte Erfassung von Daten, Unterlagen, Dokumenten und anderen Informationen des ProVia-Nutzers im System liegt in seiner eigenen und alleinigen Verantwortung.

2.1.6 Dokumente, Unterlagen und Informationen, die dem ProVia-Nutzer vom jeweiligen Auftraggeber über ProVia bereitgestellt werden, gelten in dem Zeitpunkt als beim ProVia-Nutzer eingelangt, in dem sie für den ProVia-Nutzer im Bieterportal erstmals abrufbar sind.

2.2 Zweckgemäße Nutzung

2.2.1 Die Nutzung der Plattform ProVia durch den ProVia-Nutzer darf nur in der in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Form und für die darin vorgesehenen Zwecke erfolgen. Die Auftraggeber behalten sich vor, bei Verstoß gegen diese Bestimmung den Zugang des ProVia-Nutzers zu sperren.

2.2.2 Der (kommerzielle oder nicht kommerzielle) Vertrieb bzw. die (kommerzielle oder nicht kommerzielle) Verarbeitung, Verbreitung, Vervielfäl-

tigung, Veröffentlichung oder sonstige Zugänglichmachung von Erkenntnissen, Informationen oder Daten aus der (Nutzung der) Plattform ProVia durch den ProVia-Nutzer ist unzulässig.

2.3 Upload von Unterlagen

2.3.1 Der ProVia-Nutzer leistet Gewähr, dass die von ihm hochgeladenen Dateien mit keinen Sicherheitsrisiken für die Auftraggeber oder den Betreiber belastet sind. Im Falle von Verletzungen dieser Verpflichtung hält der ProVia-Nutzer die Auftraggeber sowie den Betreiber schad- und klaglos. Das gilt insbesondere für durch den Upload verursachten Virenbefall oder ähnliche Bedrohungen.

2.3.2 Die Auftraggeber behalten sich vor, die vom ProVia-Nutzer hochgeladenen Dateien auf Sicherheitsrisiken zu prüfen und im Falle des Verdachts eines Sicherheitsrisikos abzulehnen bzw. zu löschen oder zu isolieren. Das Risiko in diesem Zusammenhang trägt alleine der ProVia-Nutzer.

2.3.3 Die Auftraggeber behalten sich Beschränkungen der erlaubten Dateiformate vor.

2.4 Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

2.4.1 Die wirksame Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots über die Plattform ProVia setzt das Ausfüllen sämtlicher erforderlichen Felder bzw. Angabe aller relevanten Informationen und das Hochladen der erforderlichen Dokumente voraus. Diese Schritte haben vor Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots zu erfolgen.

2.4.2 Soweit eine rechtsgültige Unterfertigung des Teilnahmeantrags/Angebots gesetzlich oder in den Ausschreibungsunterlagen gefordert ist, kann diese bei elektronischer Einreichung durch eine qualifizierte elektronische Signatur erfolgen. Alternativ kann die Übermittlung so erfolgen, dass die Vollständigkeit, Echtheit und Unverfälschtheit der Datensätze mit einer Qualität gewährleistet ist, die mit der Qualität einer qualifizierten elektronischen Signatur vergleichbar ist. Für diese Vergleichbarkeit trifft den Bewerber/Bieter die Beweislast. ProVia bietet die Möglichkeit, hochgeladene Dokumente direkt auf der Plattform qualifiziert elektronisch zu signieren. Alternativ steht es dem ProVia-Nutzer frei, die qualifizierte elektronische Signatur außerhalb der Plattform ProVia vorzunehmen.

2.4.3 Die ordnungsgemäße Signatur des Teilnahmeantrags/Angebots oder die Übermittlung auf eine Weise, die die Vollständigkeit, Echtheit und Unverfälschtheit der Datensätze mit einer Qualität gewährleistet, die mit der Qualität einer qualifizierten elektronischen Signatur vergleichbar ist, liegt in der alleinigen Verantwortung des ProVia-Nutzers.

2.4.4 Die Möglichkeit der Signatur auf der Plattform ProVia stellt ein freiwilliges Service der Auftraggeber dar. Die Auftraggeber sowie der Betreiber leisten weder Gewähr für eine durchgängige Verfügbarkeit dieses Services noch für eine Freiheit von technischen Mängeln. Soweit eine Signatur über die Plattform ProVia nicht möglich ist, liegt es in der alleinigen Verantwortung des ProVia-Nutzers, die qualifizierte elektronische Signatur außerhalb von ProVia durchzuführen oder die Übermittlung so vorzunehmen, dass die Vollständigkeit, Echtheit und Unverfälschtheit der Datensätze mit einer Qualität gewährleistet ist, die mit der Qualität einer qualifizierten elektronischen Signatur vergleichbar ist.

2.4.5 Teilnahmeanträge/Angebote sind erst dann abgegeben, wenn sie in das Enterpriseportal (und damit in den Verfügungsbereich des Auftraggebers) gelangen. Die Abgabe erfolgt durch Drücken des Buttons „Angebot einreichen“ bzw. „Teilnahmeantrag einreichen“. Das bloße Speichern eines Teilnahmeantrags/Angebots im Bieterportal (Button „Schließen“ bzw. „Speichern und schließen“) stellt keine Abgabe dar.

2.4.6 Für die fristgerechte Einreichung und das fristgerechte Einlangen des Teilnahmeantrags/Angebots ist allein der ProVia-Nutzer verantwortlich. Es wird daher empfohlen, ausreichend Zeit für die Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten (insbesondere für den Dateupload und das

korrekte Ausfüllen sämtlicher erforderlicher Felder) sowie die ordnungsgemäße Signatur einzuplanen.

2.4.7 Die Zurücknahme und Änderung von Teilnahmeanträgen/Angeboten ist auch nach Einreichung bis zum Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist – ausschließlich über die Plattform ProVia – möglich.

2.4.8 Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt durch einen automatisch durch die Plattform ProVia generierten Schlüssel. Ein persönlicher Schlüssel darf folglich nicht verwendet werden. Teilnahmeanträge/Angebote bleiben bis zu ihrer Öffnung verschlüsselt gespeichert.

2.5 Nutzungsdauer

2.5.1 Die Registrierung (Punkt 1.2) berechtigt den ProVia-Nutzer zur Nutzung des Bieterportals auf unbestimmte Zeit. Punkt 3.1.2 bleibt davon unberührt.

2.5.2 Die Auftraggeber behalten sich vor, den Betrieb der Plattform ProVia jederzeit einzustellen oder auf ein Alternativsystem überzuleiten. Der ProVia-Nutzer stimmt einer solchen Überleitung vorab unwiderruflich zu.

2.5.3 Die Auftraggeber behalten sich vor, den Zugang des ProVia-Nutzers zu sperren, wenn dieser gegen diese Nutzungsbedingungen oder andere vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Auftraggebern verstößt.

3 Sperre des Nutzer-Zugangs

3.1.1 Es steht dem ProVia-Nutzer frei, seinen Zugang sperren zu lassen. Dazu hat er sich an den Support (Punkt 1.4) zu wenden. Durch die Sperre verliert der ProVia-Nutzer seinen Zugang zum Bieterportal und damit die Möglichkeit, sich an Beschaffungsvorgängen der Auftraggeber über ProVia zu beteiligen.

3.1.2 Die Auftraggeber sind (jeder für sich) berechtigt, den Zugang des ProVia-Nutzers bei Vorliegen eines wichtigen Grunds vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt jedenfalls dann vor, wenn der ProVia-Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

4 Systemverfügbarkeit

4.1 Allgemein

4.1.1 Die Auftraggeber sind bemüht, das Bieterportal – mit Ausnahme der üblichen Wartungszeiten – grundsätzlich durchgängig zur Verfügung zu stellen. Sie sind auch bestrebt, im Falle von Störungen den ordnungsgemäßen Betrieb schnellstmöglich wieder herzustellen. Die Auftraggeber sowie der Betreiber leisten jedoch keine Gewähr für eine bestimmte Verfügbarkeit (siehe sogleich Punkte 5).

4.2 Wartungsarbeiten

4.2.1 Wartungsarbeiten können zu einer eingeschränkten oder fehlenden Verfügbarkeit des Bieterportals führen. Für ProVia-Nutzer ist das Bieterportal in dieser Zeit entweder nur eingeschränkt, oder überhaupt nicht zugänglich.

4.2.2 Wartungsarbeiten werden – soweit möglich – so durchgeführt, dass vor Ablauf von Teilnahme- und Angebotsfristen ein reibungsloser Betrieb der Plattform ProVia ermöglicht wird.

4.3 Technische Störungen

4.3.1 Der ProVia-Nutzer ist verpflichtet, technische Störungen, Fehlfunktionen oder Mängel im Zusammenhang mit der Nutzung des Bieterportals den Auftraggebern unverzüglich bekannt zu geben.

4.3.2 Die Auftraggeber sowie der Betreiber behalten sich vor, bei Vorliegen technischer Störungen Teilnahme- und Angebotsfristen (kurzfristig) zu erstrecken, um die Gleichbehandlung aller am Beschaffungsprozess teilnehmenden Unternehmen sicherzustellen.

5 Gewährleistung und Haftung

5.1.1 Die Auftraggeber gewährleisten weder eine bestimmte Verfügbarkeit der Plattform ProVia, noch eine bestimmte oder fehlerfreie Funktionsweise, Vollständigkeit oder Sicherheit.

5.1.2 Die Ableitung von Ansprüchen jeglicher Art gegen die Auftraggeber oder den Betreiber aus einer mangelnden oder eingeschränkten Verfügbarkeit des Bieterportals, insbesondere aufgrund von systembedingten Wartungs- oder Ausfallzeiten, systemtechnischen Fehlern oder Mängeln, sowie aus allen anderen Beschränkungen der Nutzung bzw. Nutzbarkeit des Bieterportals ist ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für Upload- und Übermittlungsfehler.

5.1.3 Der ProVia-Nutzer anerkennt, dass die von ihm bereitgestellten Daten, Unterlagen, Dokumente und sonstigen Informationen vom System nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Gesetzmäßigkeit (insbesondere Einhaltung der Fristen oder Gültigkeit der Signatur) geprüft werden und eine solche Prüfpflicht der Auftraggeber oder des Betreibers auch nicht besteht. Ebenso erfolgt keine systemische Prüfung, ob Übermittlungen so vorgenommen worden sind, dass die Vollständigkeit, Echtheit und Unverfälschtheit der Datensätze mit einer Qualität gewährleistet ist, die mit der Qualität einer qualifizierten elektronischen Signatur vergleichbar ist.

5.1.4 Die Auftraggeber und der Betreiber übernehmen keine Verantwortung für die vom ProVia-Nutzer im Bieterportal bereitgestellten Inhalte. Die alleinige Verantwortung für diese Inhalte trägt der ProVia-Nutzer, der die Auftraggeber sowie den Betreiber in diesem Zusammenhang schad- und klaglos halten wird.

5.1.5 Die Auftraggeber und der Betreiber stellen mit dem Bieterportal ausschließlich eine technische Lösung zur Beteiligung an Beschaffungsvorgängen zur Verfügung; diese technische Umgebung hat keinerlei rechtliche Indikation. Die Auftraggeber sowie der Betreiber leisten insbesondere nicht Gewähr für die Vollständigkeit bzw. rechtliche Richtigkeit des Systems.

5.1.6 Dessen ungeachtet führen die Auftraggeber ihre dem Anwendungsbereich des BVergG unterliegenden Beschaffungsvorgänge im Einklang mit den Bestimmungen des BVergG in der jeweils gültigen Fassung durch. Für die Einhaltung der bewerber- bzw. bieterbezogenen Bestimmungen des BVergG ist der ProVia-Nutzer selbst verantwortlich.

5.1.7 Eine Haftung der Auftraggeber und des Betreibers sowie deren Erfüllungs- oder Besorgungshelfen aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

5.1.8 Die Auftraggeber und der Betreiber sowie deren Erfüllungs- und Besorgungshelfen haften nicht für entgangenen Gewinn, Folge- oder Vermögensschäden.

5.1.9 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse umfassen insbesondere jegliche Haftung der Auftraggeber und des Betreibers sowie deren Erfüllungs- und Besorgungshelfen für in den oben genannten Fällen, aus Störungen, Ausfällen und/oder Unterbrechungen des Betriebs, für Softwareschäden, für Verlust von Daten oder Informationen.

5.1.10 Die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB wird ausgeschlossen.

5.1.11 Die zuvor angeführten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht bei Personenschäden und zwingenden Ansprüchen nach den Produkthaftungsvorschriften.

6 Datenschutz

6.1.1 Im Rahmen der Plattform ProVia kommt es zu automationsunterstützter Datenverarbeitung. Nähere Informationen dazu finden sich im Impressum der Website www.provia.at. Die automationsunterstützte Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

6.1.2 Soweit zum Zweck der Abwicklung von Vergabeverfahren der ÖBB und ASFINAG personenbezogene Daten natürlicher Personen (zB Kontaktdaten von Bietern und deren Mitarbeitern) verarbeitet werden, ist der

ProVia-Nutzer verpflichtet, die in 6.1.1 genannten Informationen diesen natürlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

7 Sonstige Bestimmungen

7.1.1 Der ProVia-Nutzer anerkennt, dass die Software und die Datenbanken der Plattform ProVia sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen immaterialgüterrechtlich (insbesondere urheberrechtlich) geschützt sind.

7.1.2 Die Auftraggeber sind jederzeit berechtigt, Änderungen an den gegenständlichen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Die ProVia-Nutzer werden von solchen Änderungen entweder über ProVia, per Email oder postalisch verständigt. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der ProVia-Nutzer nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs wird der Zugang des ProVia-Nutzers zum Bieterportal gesperrt. Der ProVia Nutzer verliert dadurch die Möglichkeit, sich an Beschaffungsvorgängen der Auftraggeber über ProVia zu beteiligen.

7.1.3 Die Auftraggeber und der Betreiber sind berechtigt, einzeln oder gemeinsam ihre Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen (auch teilweise) untereinander oder auf Dritte zu übertragen.

7.1.4 Für den Fall der Rechtsunwirksamkeit von Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder Teilen davon ist diese durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

7.1.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle (Rechts-)Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Wien.

7.1.6 Auf sämtliche (Rechts-)Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.